



Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

- Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen

2. Weiterbildungsstätte

Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens

3. Maximaler Befugnisrahmen

18 Monate

Von der Gesamtweiterbildungszeit von 60 Monaten müssen 36 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung sowie 6 Monate Kurs-Weiterbildung abgeleistet werden.

Befugnisrahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
18 Monate	<u>Weiterbildungsstätte:</u> <ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsamt eines Bezirkes in Berlin• Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)	Die Gesundheitsämter arbeiten auf gleicher Rechtsgrundlage, haben ein vergleichbares Aufgabenspektrum und eine ähnliche Struktur. Das LAGeSo bildet mit den bezirklichen Gesundheitsämtern eine funktionelle Einheit.
9 Monate	<u>Weiterbildungsstätte:</u> <ul style="list-style-type: none">• andere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, z. B. Abteilungen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Da mindestens 9 Monate Weiterbildung in einem Gesundheitsamt erfolgen müssen, beträgt der maximale Befugnisrahmen für andere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens maximal 9 Monate.